

MediFlex3a

Die flexible Einzellebensversicherung mit Garantie.

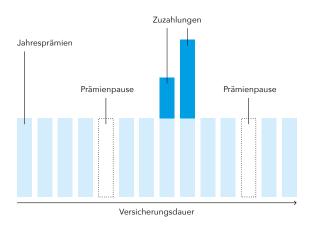
Neben der AHV (1. Säule) und der Pensionskasse (2. Säule) empfiehlt es sich, zusätzliche Sicherheit für die finanzielle Altersfreiheit zu schaffen. MediFlex 3a, die flexible Sparversicherung der gebundenen Vorsorge Säule 3a, sichert ein garantiertes Kapital im Erlebensfall.

Garantiertes Kapital, maximale Sicherheit.

Sie bestimmen einen minimalen Sparbeitrag pro Jahr, welchen Sie zu Gunsten eines zusätzlichen Alterskapitals einzahlen wollen. Während der gesamten Laufzeit profitieren Sie von einem garantierten Zins – und werden sich im Alter über das angesparte Kapital freuen.

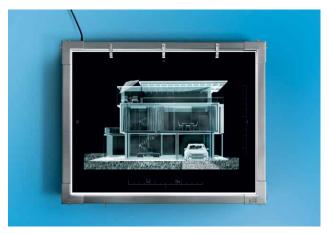
Flexibilität in allen Lebenslagen.

Das Leben ist voller Überraschungen. Genau darum können Sie Prämienpausen einlegen – etwa bei Weiterbildungen im Ausland oder während einer Babypause. Zusätzlich können Sie nach der Einzahlung der vertraglichen Sparprämie auch freiwillige Zuzahlungen in Ihre Sparversicherung leisten.



Beim Sparen Steuern sparen.

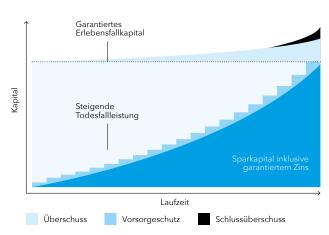
MediFlex 3a ist eine Sparversicherung der gebundenen Vorsorge (Säule 3a). Daher können Sie die Jahresprämie bis zu den gesetzlich zulässigen Höchstlimiten vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen.



Beste Prognosen für Ihre Zukunftspläne.

Jederzeit finanzielle Sicherheit geniessen.

Nebst dem Sparbeitrag wählen Sie Ihre favorisierte Risikokomponente. Die Zusatzversicherung «Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit» garantiert Ihnen die Erreichung Ihres Sparziels auch dann, wenn Sie infolge Krankheit oder Unfall nicht mehr erwerbsfähig sein sollten. Mit dem Abschluss der zusätzlichen Todesfallrisikoversicherung sichern Sie Ihre Hinterbliebenen im Falle Ihres vorzeitigen Ablebens mit zusätzlichem Todesfallkapital ab.





Für wen eignet sich MediFlex 3a?

- Für junge Medizinalakademiker* nach dem Abschluss des Staatsexamens, die frühzeitig und flexibel mit dem Sparen beginnen wollen, ohne dabei bereits hohe finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
- Für Medizinalakademiker, welche die steuerlichen Abzugslimiten flexibel ausschöpfen und gleichzeitig ein sicheres Alterskapital mit hohen Garantieleistungen aufbauen wollen.
- Für Ehe- und Lebensspartner von Medizinalakademikern, welche über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügen und die sowohl für das Alter sparen wie auch von den zusätzlichen Steuervorteilen profitieren wollen.
- Für Medizinalakademiker sowie deren Ehe- und Lebensspartner, die eine zusätzliche Lösung zu einem 3a-Bankkonto möchten. Der Vorteil liegt in den Garantieleistungen und der späteren Möglichkeit eines gestaffelten Kapitalbezuges.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Freie Wahl eines minimalen jährlichen Sparbeitrages (kleine Verpflichtung möglich).
- Flexible freiwillige Zuzahlungen.
- Integrierte Prämienpausen z.B. für Weiterbildungen oder Babypausen.
- Garantiertes Kapital im Erlebensfall.
- Garantierte Verzinsung und Partizipation am positiven Geschäftsertrag der Genossenschaft.
- Ihr Sparkapital ist im gebundenen Vermögen der Genossenschaft zu 100% geschützt.
- Die Prämien können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Bei Mitversicherung der Prämienbefreiung erreichen Sie Ihr Sparziel auch im Fall einer Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall.

KONDITIONEN

Währung: CHF

Finanzierung: Jahresprämie (min. CHF 1200.-, d.h. Investition von CHF 100.-/Monat für die individuelle Altersvorsorge)

Freiwillige Zuzahlungen jederzeit möglich **Zinsen Sparkapital:** Garantierter Zinssatz für die Sparbeiträge aus den Jahresprämien

Mindesteintrittsalter: 23 Jahre

Höchsteintrittsalter: 59 Jahre (Frau) resp.

60 Jahre (Mann) **Mindestdauer:** 5 Jahre

Überschusszahlungen: Bei positivem Geschäftsverlauf, jährliche Zuteilung auf Sparkapital Verpfändung/Abtretung: Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die gebundene

Vorsorge möglich

STEUERLICHE BEHANDLUNG/VORTEILE

Steuerabzug: Bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden können Arbeitnehmer und selbständig Erwerbende ihre Prämien an die gebundene Vorsorge (Säule 3a) bis zu den gesetzlich vorgesehenen Höchstbeträgen von ihrem Einkommen abziehen.

Besteuerung: Kapitalleistungen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) werden gesondert besteuert. D.h., dass die Veranlagung separat zur ordentlichen Steuer bzw. Quellensteuer (bei Ausländern) vorgenommen wird. Damit wird vermieden, dass die ausserordentlichen Vorsorgeeinkünfte die reguläre Jahreseinkommensversteuerung in eine höhere Progressionsstufe treiben. Auf Bundesebene unterliegen die Bezüge aus der Säule 3a einer vollen Jahressteuer, die zu einem Fünftel der Tarife der ordentlichen Bundessteuer berechnet wird. Kantone und Gemeinden setzen unterschiedliche Steuertarife (inkl. Progression) an, die geringer sind als die regulären Einkommensteuertarife.

^{*} Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.